



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Regierungsrätin
Dr. Graziella Marok-Wachter
Ministerium für Infrastruktur und Finanzen
Regierungsgebäude
FL-9490 Vaduz

Vaduz, 29. August 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Wirtschaftsprüfergesetzes (CSRD/CBCR-Richtlinie)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Namens und im Auftrag des Vorstands der Liechtensteinischen Treuhandskammer bedanken wir uns für die Einladung zur Stellungnahme in obiger Vernehmlassungsangelegenheit.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und möchten zur Umsetzung der CBCR-Richtlinie Folgendes ausführen:

In Art. 1141 Abs. 1 PGR wird ausgeführt, dass oberste Mutterunternehmen, sofern in den von ihnen nach Art. 1097ff. erstellten konsolidierten Jahresrechnungen der beiden letzten aufeinander folgenden Geschäftsjahre die konsolidierten Umsatzerlöse für jedes dieser Jahre einen Betrag von 815 Millionen Schweizer Franken übersteigen, einen entsprechenden Ertragssteuerinformationsbericht zu erstellen haben. Hierbei wurde von der Möglichkeit, den Schwellenwert von EUR 750 Mio. in die eigene Landeswährung umzurechnen, Gebrauch gemacht.

Wir befürchten, dass die Umrechnung eher zu Unklarheiten beitragen wird, zumal im Gesetzesvorschlag zu Pillar 2 (GloBE-Gesetz) die Angabe des Schwellenwert in EURO (EUR 750 Mio.) belassen wurde und beim Country-by-Country-Reporting (CbC-Reporting) dieser umgerechnet mit CHF 900 Mio. angegeben wurde.

Nun einen von diesen Angaben noch einmal abweichenden weiteren Betrag anzugeben, obwohl die Basis jedes Mal der Schwellenwert von EUR 750 Mio. ist, ist unseres Erachtens verwirrend. Wir regen daher an, von einer Umrechnung abzusehen.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Treuhandskammer

Susan Schneider-Köder

Geschäftsführerin